

Croneschcn Kreises sich in dem Falle des Gutsbesizers Germar auf Preußen-  
dorf eine Änderung der Beschlüsse der Generalversammlung erlaubte, sprach  
Schön ihr sein lebhaftes Bedauern aus, daß „Stände gegen Stände“,  
gegen die „Stimme der von Ihnen gewählten Deputierten, also Ihre  
Stimme“ in dieser Weise auftreten könnten. Die Strafpredigt des gestrengen  
Vaters der Provinz endete in dem frommen Wunsche, „daß der von Ihnen  
gethane Schritt nach der ersten ständischen Versammlung, solange West-  
preußen ist, nicht bloß der erste, sondern der letzte sein möge!“ Mit der  
gleichen Energie, mit der Schön die Beschlüsse der ständischen Versamm-  
lung gegenüber den Widerständen in der Provinz verteidigte, wehrte er  
auch die Einsprüche der Ministerien ab. Mit Beharrlichkeit wies er darauf  
hin, daß diese „Angelegenheit nach dem Befehl Seiner Majestät als rein  
ständisch behandelt werden soll“. Die Ufurpierung einer provincial-  
ständischen Autonomie von seiten des westpreußischen Oberpräsidenten  
erregte in Berlin nicht geringes Erstaunen, und Bülow äußerte alsbald:  
„Die Ansichten des Herrn von Schön über den von ihm etablierten sog.  
Landtag und dessen Permanenz für einen Zeitraum von sechs Jahren scheinen  
mir um so mehr eine Berichtigung zu verdienen, da mir nicht bekannt ist,  
daß die ständische Verbindung in Westpreußen nach der Weise des Herrn  
von Schön die Allerhöchste Sanktion erhalten hat und es vielleicht von  
Folgen sein könnte, wenn der Prozedur nicht schon jetzt ein Widerspruch  
gesetzt werde“<sup>1)</sup>. Schuckmann war besonders unwillig darüber, daß diese  
westpreußischen „Landboten“ aus eigener Machtvollkommenheit, aber mit  
Schöns Genehmigung sich Tagegelder in Höhe von zehn Talern dekretiert  
und damit den Retablissementsfonds belastet hatten.

Der Protest der Ministerien des Innern und der Finanzen  
richtete sich aber nicht nur gegen diese Ansprüche, sondern gegen die Art und  
Weise, wie die Verteilung sowohl in Ost- wie in Westpreußen vorgenommen  
worden war. Namentlich Schuckmann hat unter dem Einfluß seines  
Referenten Bethke die grundsätzlichen Bedenken gegen das von den Ständen  
befolgte System scharf herausgearbeitet und auf eingreifende Änderungen  
gedrungen. Bülow, der durch seine persönlichen Verhandlungen in vielem  
schon gebunden war und für manchen Fehler selbst die Verantwortung trug,  
war zurückhaltender. Immerhin gab er vielfach den Wünschen Schuck-  
manns nach und willigte in eine völlige Umarbeitung der Retablissements-  
tabellen, die von den Geheimen Räten Bethke und Skalley vorgenommen  
wurde. Die beiden Minister reichten dann einen gemeinsamen Immediat-

<sup>1)</sup> Bülow an Schuckmann 28. Mai 1817. Beiliegend das Schreiben Schöns an  
die Stände des Deutsch-Croneschcn Kreises v. 5. März 1817. Ebenda.